



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:

Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:

82-2390

Datum:

04.05.2021

1. Betreff: Ausbau der Festhallenstraße, Bohlsbach - Baubeschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	23.06.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
711610070000, 2021 (Ansatz + HHRest)

565.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/21

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:

Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:

82-2390

Datum:

04.05.2021

---

Betreff: Ausbau der Festhallenstraße, Bohlsbach - Baubeschluss

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Festhallenstraße in Bohlsbach entsprechend der Variante 2 zu realisieren (Baubeschluss).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:  
82-2390

Datum:  
04.05.2021

---

Betreff: Ausbau der Festhallenstraße, Bohlsbach - Baubeschluss

---

## Sachverhalt/Begründung:

*Die Vorlage dient dem Strategischen Ziel Nr. C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“.*

### 1. Sachverhalt

2017 wurde in Bohlsbach begonnen, verschiedene Straßen im Quartier westlich der Okenstraße zu sanieren. Als letzte Maßnahme in diesem Quartier ist für 2021 die Sanierung der Festhallenstraße vorgesehen. Neben der Straße selbst werden durch die Versorgungsunternehmen die Wasserleitungen sowie die Stromleitungen und soweit erforderlich auch einzelne Hausanschlussleitungen saniert.

Im Vorfeld der Planung wurde durch den Elternbeirat der Lorenz-Oken-Schule und dem Fachbereich 9 der Wunsch an den Ortschaftsrat herangetragen, im Zusammenhang mit der Straßensanierung auch einen durchgängigen Gehweg auf der Seite der Schule zum Schutz der Fußgänger\*innen herzustellen.

### 2. Bestand und Planungsvarianten

Die Festhallenstraße hat heute eine Fahrbahn von 5 bis 6 m Breite. Auf der Westseite zur Schule und den Hallen befinden sich eine Vielzahl von Senkrechtstellplätzen, welche baurechtlich der Schule und den einzelnen Hallen zugeordnet sind. Ein Bordsteingehweg ist nur im mittleren Bereich der Straße vorhanden. Im Bereich der Stellplätze ist dieser baulich nicht eindeutig abgetrennt. Die Fußgänger\*innen laufen hinter den parkenden Kfz durch (Bild). Diese Situation erfordert von allen Verkehrsteilnehmern ein großes Maß an Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit, besonders beim Ausparken.

Der berechtigte Wunsch war, hier eine Verbesserung für die Fußgänger\*innen herbeizuführen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:  
82-2390

Datum:  
04.05.2021

Betreff: Ausbau der Festhallenstraße, Bohlsbach - Baubeschluss



Es wurde zwei Varianten untersucht.

## 2.1 Variante 1, Gehweg vorne

Bei dieser Variante (Anlage 1 und 2) verläuft der Gehweg im öffentlichen Straßengrundstück vor den Parkständen. Der Gehweg wird auf gesamter Länge als Bordsteingehweg geführt und durch einen anderen Belag als die Parkstände baulich von diesen getrennt. Der Gehweg muss jedoch von parkenden Kfz überfahren werden, was bei der Rückwärtsfahrt eine erhöhte Aufmerksamkeit des Fahrers erfordert. Dies gilt insbesondere dann, wenn Kinder den Gehweg nutzen.

Durch den Ausbau müssen drei Bäume entfernt werden. Als Ersatz sollen die Senkrechstellplätze durch Baumquartiere gegliedert und in einem wasserdurchlässigen Pflaster hergestellt werden. Der Gesamteingriff ist etwas geringer als bei Variante 2. Die Baukosten für die Fahrbahnsanierung und den Gehwegbau einschließlich Planung und Beleuchtung werden mit 500.000 € veranschlagt.

## 2.2 Variante 2, Gehweg hinten

Bei dieser Variante (Anlage 3 und 4) verläuft der Gehweg hinter den Parkständen auf dem städtischen Grundstück der Schule und Halle. Der Gehweg verläuft nicht parallel zur Straße, sondern orientiert sich an den Parkständen. Die parkenden Kfz überfahren den Gehweg nicht, weshalb die Verkehrssicherheit für die Fußgänger\*innen höher einzuschätzen ist als bei Variante 1. Der Eingriff in das Schul- und Hallengebiet sowie in die vorhandene Baumsubstanz ist größer. Es müssen 5 Bäume beseitigt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:  
82-2390

Datum:  
04.05.2021

---

Betreff: Ausbau der Festhallenstraße, Bohlsbach - Baubeschluss

---

Wie bei Variante 1 werden die Stellplätze durch Baumquartiere gegliedert und auf dem Schulgrundstück werden weitere Ersatzpflanzungen vorgenommen. Der Ausbaustandard ist bei beiden Varianten gleich.

Durch den größeren Eingriff sind die Baukosten mit 565.000 € zu veranschlagen.

### 3. Empfehlung der Verwaltung und Beschluss des Ortschaftsrats

Vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit empfiehlt die Verwaltung, Variante 2 zu realisieren. Da die künftige Gehwegfläche außerhalb des Straßengrundstücks verläuft, empfiehlt es sich, im Nachgang noch ein Widmungsverfahren als öffentliche Verkehrsfläche durchzuführen. Die der Schule und den Hallen baurechtlich zugeordneten Stellplätze verbleiben in der Nutzung der Schule/Hallen. Da diese Stellplätze derzeit nicht durch Beschilderung bestimmten Nutzergruppen zugeordnet sind, können sie öffentlich genutzt werden. Eine entsprechende Zuordnung wäre jederzeit möglich.

Die Planungsvarianten wurden am 08.12.2020 im Ortschaftsrat Bohlsbach vorgestellt und beraten. Der Ortschaftsrat hat die Realisierung der Variante 2 beschlossen. Im Bereich der Schule soll eine gewisse Anzahl von Stellplätzen als Lehrerstellplätze ausgewiesen werden.

### 4. Kosten/Finanzierung

Die Sanierung der Festhallenstraße ist über das „Nachhaltigkeitskonzept für Straßen“ (MMP Nr. 144) finanziert. Bisher nicht vorgesehen war die Erweiterung der Straße mit einem neuen Gehweg sowie die Neugliederung und Umgestaltung der Stellplätze. Insgesamt erhöhen diese zusätzlichen Maßnahmen die Verkehrssicherheit und die Attraktivität des Straßenumfeldes, sie stellen eine langfristige Lösung dar. Durch die Neugliederung der Stellplätze können 12 Bäume gepflanzt werden, wobei 5 Bäume entfernt werden müssen.

Die insgesamt erforderlichen Mittel in Höhe von 565.000 € können über das Nachhaltigkeitskonzept bereitgestellt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:  
82-2390

Datum:  
04.05.2021

---

Betreff: Ausbau der Festhallenstraße, Bohlsbach - Baubeschluss

---

## 5. Zeitplanung/Anliegerinformation

Nach der Baufreigabe sollen die Ausführungsplanung erstellt und das Ausschreibungsverfahren im Herbst 2021 begonnen werden. Vorgesehen ist, noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Gesamtbauzeit wird mit acht Monaten veranschlagt.

Rechtzeitig vor Baubeginn soll noch eine öffentliche Anliegerinformationsveranstaltung stattfinden, um über die einzelnen Bauabschnitte und die verkehrlichen Behinderungen der Arbeiten zu informieren.